

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2019
SV/BeVoSv/059/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.11.2019	Ö
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2019 und 2020

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

Zielsetzung: Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

a) im Rahmen der Aufstellung des *I. Nachtragshaushaltsplanes 2019* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gem. Entwurf und

b) im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplanes 2020* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gem. Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 11.11.2019

Jakubczak, Lutz am 11.11.2019

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 11.11.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -